

Einfache Anfrage Baumgartner-Flawil / Hartmann-Flawil vom 29. Januar 2013

Flawa AG: Auslagerung nach Osten

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. März 2013

Daniel Baumgartner-Flawil und Peter Hartmann-Flawil unterbreiten in ihrer Einfachen Anfrage vom 29. Januar 2013 verschiedene Fragen zur bevorstehenden teilweisen Produktionsverlagerung der Flawa AG von Flawil nach Polen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Am 23. Januar 2013 informierte die Flawa AG das Volkswirtschaftsdepartement und tags darauf die Öffentlichkeit darüber, dass sie beabsichtige, ab Frühjahr 2014 einen Teil der Produktion nach Polen zu verlegen. Damit geht ein schrittweiser Abbau von bis zu 100 Stellen einher.

Die Regierung bedauert den Entscheid der Firmenleitung, Arbeitsplätze nach Polen zu verlegen, ausserordentlich und ist sich bewusst, dass damit Arbeitnehmende und ihr persönliches Umfeld vor einer ungewissen Zukunft stehen. Diese Verlegung von Arbeitsplätzen ist ein nach längerer Evaluation erfolgter unternehmerischer Entscheid.

Da der Verlagerungsentscheid nun frühzeitig bekannt wurde, steht genügend Zeit zur Verfügung, wirkungsvolle Massnahmen zu treffen, um für möglichst viele der betroffenen Mitarbeitenden eine geeignete Anschlusslösung zu finden. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen die Flawa AG und das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA-SG) in engem Kontakt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Lohn- und Preiskonkurrenz mit Produkten aus Billiglohnländern ist eine lange andauernde Entwicklung, die im Kanton St.Gallen tatsächlich zu einem stetigen Strukturwandel geführt hat. In unserem Kanton war davon insbesondere die Textilindustrie betroffen. Mit der raschen Schwächung des Euro hat sich diese Situation in den letzten zwei Jahren akzentuiert. Unser Wirtschaftsstandort wird deshalb bei einfacheren und kostenintensiven Tätigkeiten vermehrt herausgefordert sein. Dennoch ist die Regierung überzeugt, dass mit einer konsequenten Ausrichtung auf die langjährigen Erfolgsfaktoren Innovation und Internationalisierung in neue Märkte auch Arbeitsplätze für weniger qualifizierte Mitarbeitende am Standort gesichert und auch neue entstehen können.
2. Bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Kantons St.Gallen waren 2012 – je nach saisonaler Lage – zwischen 1'000 und 1'700 offene Stellen ausgeschrieben. Der Anteil an Stellen, für die nicht explizit eine Berufsausbildung verlangt wird, beträgt relativ konstant um die 30 Prozent. Stellen für Personen ohne Berufsausbildung werden vor allem im Gast- und im Baugewerbe angeboten, aber auch im Transportwesen, im Bereich Handel und Verkauf sowie im Gebäudebereich.

In der Regel sind Stellen ohne spezifische Berufsanforderungen relativ schnell wieder besetzt. Gemäss Beschäftigungsstatistik gaben im 3. Quartal 2012 11,2 Prozent der Personal suchenden Betriebe an, Probleme bei der Suche nach Personal ohne Berufsausbildung gehabt zu haben; 44,5 Prozent hatten Schwierigkeiten, Personal mit einer Berufslehre zu finden. Eine Tendenz hin zu steigender oder sinkender Arbeitslosigkeit von Personen mit schlechten beruf-

lichen Voraussetzungen ist nicht erkennbar. Die Anteile dieser Personen an allen Stellensuchenden bleiben über einen längeren Zeitraum konstant.

Mit den Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung verfügt der Kanton St.Gallen über ausgezeichnete Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere für Stellensuchende ohne formellen Berufsabschluss und/oder marginaler Schulbildung und mangelnden Deutschkenntnissen. Die Palette an Massnahmen reichen von Deutschkursen mit Beschäftigung, 14 Einsatzprogrammen über den ganzen Kanton verteilt bis hin zu Standortbestimmungs- und Bewerbungskursen für eher gering qualifizierte Stellensuchende. Einarbeitungszuschüsse und Ausbildungspraktika sind weitere wirkungsvolle Instrumente zur Wiedereingliederung von weniger qualifizierten Arbeitskräften. Jährlich investiert das AWA-SG im Rahmen der Arbeitslosenversicherung im Kanton St.Gallen rund 28 Millionen Franken in die Qualifizierung von Arbeitslosen.

Zur Umsetzung der wirtschaftspolitischen Ziele ihrer Schwerpunktplanung hat die Regierung die Ausarbeitung des Aktionsplans «Wirtschaftsstandort 2025» in Auftrag gegeben. Dieser soll untern anderem auch Akzente betreffend der Verfügbarkeit von tiefer qualifizierten Stellen setzen. Zu diesem Ziel tragen auch immer wieder Ansiedlungen neuer Unternehmen bei, die tiefer qualifizierte Arbeitsplätze nach sich ziehen (z.B. Aldi Suisse in Schwarzenbach, unweit von Flawil). Ebenso trägt die Förderung des Tourismus dazu bei, dass in den Bereichen Gastronomie oder Reinigung ein Bedarf an weniger qualifizierten Arbeitskräften bestehen bleibt.

3. Für die politische Gemeinde Flawil ist die Beurteilung und Einschätzung möglicher Auswirkungen auf die Gemeinde sehr schwierig. Auswirkungen sind davon abhängig, wie viele der vom Stellenabbau betroffenen, in Flawil wohnhaften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine neue Arbeitsstelle finden werden. Je mehr Betroffene keine neue Stelle mehr finden können, desto stärker wird die kommunale Sozialhilfe betroffen sein. Ob und wie weit sich weniger Steuereinnahmen ergeben, ist davon abhängig, ob eine Kompensation durch erwerbstätige Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger erfolgt.
4. Das AWA-SG unterstützt ansässige Unternehmen bei vielfältigen Fragestellungen. Dessen Hauptabteilung Standortförderung war 2010 bezüglich der Ausbauplanung mit der Flawa AG in Kontakt und auch im Januar 2013 dabei, als der Kanton über die Verlagerungsabsicht informiert wurde (vgl. Ziff. 5). Wird die Massnahme effektiv umgesetzt, wird die Standortförderung dem Unternehmen und der Gemeinde für die Evaluation einer neuen Nutzung der Räumlichkeiten eine Unterstützung anbieten.
5. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes und Vertreter des AWA-SG wurden am 23. Januar 2013 – einen halben Tag vor den Mitarbeitenden und einen Tag vor der Öffentlichkeit – vom Geschäftsführer und vom Verwaltungsratspräsidenten der Flawa AG persönlich über die Verlagerungsabsicht informiert.
6. Die Bestimmungen von Art. 335d ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (SR 220; abgekürzt OR) umschreiben, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, seine Arbeitnehmenden oder seine Arbeitnehmervertretung zu konsultieren, bevor er zu Entlassungen schreitet. Wie lange die Frist sein muss, ist im Gesetz nicht vorgeschrieben, d.h. die Dauer der Konsultationsfrist ist eine Ermessensfrage, die letztlich im Einzelfall vom Gericht beurteilt werden muss. Das Konsultationsverfahren der Flawa AG begann am 25. Januar 2013 und dauerte bis 8. Februar 2013.
7. Nach Art. 335g Abs. 1 OR hat das kantonale Arbeitsamt die schriftliche Anzeige einer beabsichtigten Massenentlassung entgegenzunehmen. Die Anzeige muss die Ergebnisse der Konsultation der Arbeitnehmervertretung und alle zweckdienlichen Angaben über die beabsichtigte Massenentlassung enthalten (Abs. 2).

Nach Art. 335g Abs. 3 OR sucht das kantonale Arbeitsamt nach Lösungen für die Probleme, welche die beabsichtigte Massenentlassung aufwirft.

Gestützt auf diese Bestimmung kommt der Verwaltung in erster Linie die Aufgabe zu, Massnahmen zu ergreifen, welche die Folgen der Kündigung für die betroffenen Mitarbeitenden mildern können, namentlich Stellen vermitteln. Das AWA-SG steht seit Bekanntwerden des Verlegungsentscheides in engem Kontakt mit der Flawa AG. Gemeinsam haben sich beide zum Ziel gesetzt, unter den vom Stellenabbau in Flawil betroffenen Mitarbeitenden eine Arbeitslosigkeit bzw. den Gang zum RAV möglichst zu vermeiden. Im Zentrum steht somit die Bemühung, sie im Arbeitsmarkt zu behalten. Weil die Verlagerung der Maschinen erst ab Anfang 2014 beginnt, steht für diesbezügliche wirkungsvolle Massnahmen (vgl. dazu auch Ziff. 2) während oder bereits vor der Kündigungsfrist genügend Zeit zur Verfügung. Die Flawa AG wird zusammen mit dem AWA-SG zuerst die berufsrelevanten Ressourcen der betroffenen Mitarbeitenden in persönlichen Interviews erfassen und anschliessend adäquate Qualifizierungsmassnahmen und Vermittlungsunterstützung vor Ort anbieten. Bei Bedarf steht das AWA-SG auch bei der Ausarbeitung des Sozialplans beratend zur Seite.

8. Im vorliegenden Fall wurden sämtliche Arbeitnehmer ins Konsultationsverfahren einbezogen. Zusätzlich wurde die Sektorgewerkschaft Unia auf freiwilliger Basis durch die Flawa AG angehört.